

Sondervereinbarung zur Nutzung des Studios
außerhalb der Betreuungszeiten

zwischen Studio 8 und:



Vorname: _____ Name : _____ Geb.: _____

Öffnungszeiten: Mo-So & feiertags 06-23:00 Uhr

Punkt 1:

Die Nutzung des Studio 8 Sonderzugangs ist nur für Mitglieder des Studio 8 mit der jeweiligen Mitgliedschaft, welche diesen Sonderzugang beinhaltet, gestattet. Es gelten die oben genannten Öffnungszeiten. Der gesamte Studiobereich muss von Mo-So und feiertags bis 23:00 Uhr pünktlich verlassen werden.

Punkt 2:

Die Räumlichkeiten sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Beschmutzung zu bewahren. Straßenschuhe sind untersagt und es sind saubere Turnschuhe zu tragen. Außerdem ist im gesamten Bereich Ordnung zu halten. Jeglicher Vandalismus oder Diebstahl haben ein sofortiges Hausverbot zur Folge und werden zur Anzeige gebracht, sowie der entstandene Schaden und ggf. Schadensersatzforderungen geltend gemacht.

Punkt 3:

Die Räumlichkeiten sind Videoüberwacht. Dem Studio 8 wird ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, die Videobänder im Missbrauchsfall auszuwerten.

Punkt 4:

Es ist strengstens untersagt weiteren oder fremden Personen Zutritt zu gewähren. Im Falle einer Störung des Schlossmechanismus ist das Serviceteam, während den gewohnten Betreuungszeiten zu verständigen. Eigenmächtige Eingriffe sind untersagt.

Punkt 5:

Verderbliche Lebensmittel und gesundheitsgefährdende Stoffe oder Gegenstände, sowie stark und schlecht riechende Gegenstände, dürfen nicht in den Räumlichkeiten, sowie den Wertsachen-Schließfächern aufbewahrt werden. Jedes Schließfach ist nach Verlassen der Räumlichkeit zu leeren, sowie sauber zu hinterlassen. Bei Verdacht des Missbrauchs der Schließfächer und sollten oben genannte Vereinbarungen nicht eingehalten werden ist das Studio berechtigt, diese zu kontrollieren und ggf. unverzüglich zu räumen. Die entnommenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt und gemäß BGB (§§ 978 ff) vorläufig im Studio verwahrt. Eine Herausgabe erfolgt nur gegen Nachweis der Berechtigung. Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt.

Punkt 6:

Ist das Mitglied mit drei Monatsmieten im Rückstand, wird der Transponder gesperrt und es ist kein Zugang mehr möglich bis der offene Betrag ausgeglichen wird.

Punkt 7:

Das Mitglied hat sich an die ausgehängte Hausordnung des Clubs zu halten, insbesondere was die Haftung für den Verlust von Wertgegenständen betrifft.

Punkt 8:

Ich bin mir bewusst, dass mit körperlichen Aktivitäten ein erhöhtes Verletzungs- und Beschwerderisiko verbunden ist. Meine Aktivitäten im Studio 8 erfolgen in voller Kenntnis dieser oben genannten Tatsachen und in eigener Verantwortung. Ich schließe deshalb alle Haftungsansprüche gegenüber dem Studio 8 bei eventuellen Schäden Leib und Seele, die als Folge der Aktivitäten entstehen können, ausdrücklich aus.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die restlichen Leistungen!

Hiermit bestätige ich die oben genannten Vereinbarungen gelesen zu haben und stimme diesen zu. Bei Verstoß gegen einen oder mehrere Punkte dieser Sondervereinbarung, ist das Studio 8 berechtigt, den Zugang unverzüglich zu sperren, den Transponder einzuziehen und mir lediglich Zugang zu den gewohnten, mit Personal besetzten Öffnungszeiten, zu gewähren.

Datum

Unterschrift Mitglied

ausgehändigt/Kürzel MA Studio 8